

Dortmunder Hafen Aktiengesellschaft
Dortmund

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Dortmunder Hafen Aktiengesellschaft
Dortmund

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anhang zum Jahresabschluss der Dortmunder Hafen AG
zum 31. Dezember 2025

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

Dortmunder Hafen AG
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

		31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		86.256,00	120.835,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	604.470,83		671.615,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.047.415,00		1.438.761,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	415.550,00		384.403,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.866.816,34</u>		<u>2.248.046,84</u>
		6.934.252,17	4.742.826,67
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.236.341,96		2.236.341,96
2. Beteiligungen	1.687.588,04		1.687.588,04
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>29.087.629,53</u>		<u>29.087.629,53</u>
		<u>33.011.559,53</u>	<u>33.011.559,53</u>
		40.032.067,70	37.875.221,20
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	944.668,41		987.340,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.787,80		187.729,29
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>123.084,84</u>		<u>9.418,85</u>
		1.089.541,05	1.184.488,43
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.403.135,91</u>	<u>809.919,56</u>
		2.492.676,96	1.994.407,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten		18.217,67	17.553,89
		42.542.962,33	39.887.183,08

Dortmunder Hafen AG
Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

		31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		9.849.000,00	9.849.000,00
II. Kapitalrücklage		22.611.945,81	22.611.945,81
III. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		<u>366.710,24</u>	<u>366.710,24</u>
		32.827.656,05	32.827.656,05
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.818.235,00		5.976.111,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>122.821,00</u>		<u>526.592,97</u>
		5.941.056,00	6.502.703,97
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	925.563,90		90.665,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.643.259,61		9.070,49
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>26.126,77</u>		<u>263.986,62</u>
davon aus Steuern: 23.163,32 € (Vj.: 5 T€)			
		3.594.950,28	363.723,06
D. Rechnungsabgrenzungsposten		179.300,00	193.100,00
		42.542.962,33	39.887.183,08

Dortmunder Hafen AG
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
€	€	€
1. Umsatzerlöse	3.914.715,30	3.721.535,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	384.898,86	133.764,17
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-80.854,04	-88.642,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-963.364,36</u>	<u>-416.942,01</u>
	-1.044.218,40	-505.584,32
4. Personalaufwand		
a) Entgelte	-1.179.027,36	-1.125.885,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-295.218,80</u>	<u>-342.466,49</u>
davon für Altersversorgung: 108.926,28 € (Vj: 166.798,23 €)		
	-1.474.246,16	-1.468.352,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-616.944,75	-573.066,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-875.441,50	-757.445,75
7. Erträge aus Beteiligungen	987.734,89	1.224.182,23
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	92.894,07	14.147,60
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84.843,15	136.445,97
davon aus verbundenen Unternehmen 60.178,52 € (Vj.: 126.923,39 €)		
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.545,00</u>	<u>-40.500,48</u>
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 € (Vj.: 36.271,00 €)		
davon aus verbundenen Unternehmen 3.545,00 € (Vj.: 4.246,48 €)		
12. Ergebnis nach Steuern	1.450.690,46	1.885.125,86
13. Sonstige Steuern	-12.583,77	-15.710,79
14. Aufwendungen aus Gewinnabführung an DSW21	<u>-1.438.106,69</u>	<u>-1.869.415,07</u>
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00

A n h a n g
zum Jahresabschluss der Dortmunder Hafen AG
zum 31. Dezember 2025

Die Dortmunder Hafen AG mit Sitz in Dortmund ist beim Handelsregister Dortmund unter HRB 2363 eingetragen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Folgenden nicht gesondert genannten Posten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten und die Sachanlagen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich erhaltener Skonti und Zuschüsse angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei den Sachanlagen werden Kapitalzuschüsse direkt von den Anschaffungskosten gekürzt. Die Zugänge des Geschäftsjahres bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden linear, entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Bis 2008 wurde bei den beweglichen Vermögensgegenständen grundsätzlich die degressive Abschreibungsmethode mit späterem Übergang auf lineare Abschreibung angewandt. Der Übersichtlichkeit halber werden im Anlagevermögen die Sachanlagen, die von der Container Terminal Dortmund GmbH genutzt werden, in den jeweiligen Anlagenposten separat ausgewiesen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 € werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit Anschaffungskosten, oder bei dauerhafter Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen wie im Vorjahr aus dem von der Allianz Global Investors GmbH aufgelegten Wertpapierspezialfonds, einem gemischten Aktien-/Rentenfonds mit täglicher Liquidationsmöglichkeit.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Ausfallrisiken durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Für Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen, Deputate) wird ein Rechnungszins von 2,06 % p. a. (Vorjahr 1,90 %) zugrunde gelegt. Hierbei wird von einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Für alle übrigen Verpflichtungen gilt ein Rechnungszins von 2,22 % p. a. (Vorjahr 1,96 %). Des Weiteren wird bei den Pensionsrückstellungen eine unveränderte Anwartschaftsdynamik von 2,50 % p. a. sowie eine Rentendynamik von 1,00 %, 1,40 % bzw. 1,60 % p. a. je nach Zusage zugrunde gelegt. Neben den Verpflichtungen aus laufenden Pensionen und den am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften sind auch Verpflichtungen für Beihilfen, Übergangs- und Sterbegeld sowie Gasbezug und Freifahrtkarten zurückgestellt. Als Teuerungsrate für Beihilfen und Freifahrtkarten wird ein Wert von 2,0 % p.a. unterstellt.

Der Unterschiedsbetrag zu der Rückstellung, berechnet mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre, beträgt 124 T€. Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungs- aber nicht abführungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten in angemessener Höhe gebildet. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024	+ / -
Immaterielle Vermögensgegenstände	86.256,00 €	120.835,00 €	-34.579,00 €
Sachanlagen	6.934.252,17 €	4.742.826,67 €	2.191.425,50 €
Finanzanlagen	33.011.559,53 €	33.011.559,53 €	0,00 €
	40.032.067,70 €	37.875.221,20 €	2.156.846,50 €

Zusammensetzung der Sachanlagen:

	31.12.2025	31.12.2024	+ / -
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	604.470,83 €	671.615,83 €	-67.145,00 €
Technische Anlagen und Maschinen	1.047.415,00 €	1.438.761,00 €	-391.346,00 €
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	415.550,00 €	384.403,00 €	31.147,00 €
Anzahlungen / Anlagen im Bau	4.866.816,34 €	2.248.046,84 €	2.618.769,50 €
	6.934.252,17 €	4.742.826,67 €	2.191.425,50 €

Die Veränderung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beruht auf planmäßig Abschreibungen in Höhe von 67 T€, davon 50 T€ für ein Erbbaurecht.

Bei den Technischen Anlagen und Maschinen stehen den planmäßigen Abschreibungen von 398 T€ Zugänge in Höhe von 7 T€ gegenüber.

Die Zugänge bei Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen im Wesentlichen den Kauf eines Firmen-Pkw (48 T€) sowie einer Beton-Kompakt-Station (71 T€). Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 88 T€ und Abgänge von 18 T€ gegenüber.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um den Neubau Hafenverwaltung/Betriebshof in Höhe von 4.832 T€.

1.1.2 Finanzanlagen

Zusammensetzung:

	Anteil	31.12.2025	31.12.2024	+ / -
Anteile an verbundenen Unternehmen				
DE Infrastruktur GmbH	81%	1.622.361,96 €	1.622.361,96 €	0,00 €
d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH	49%	613.980,00 €	613.980,00 €	0,00 €
Beteiligungen				
Dortmunder Eisenbahn GmbH	35%	1.631.038,04 €	1.631.038,04 €	0,00 €
Container Terminal Dortmund GmbH	32,342%	56.550,00 €	56.550,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens				
Allianz Global Investors-Fonds DHCO		29.087.629,53 €	29.087.629,53 €	0,00 €
		33.011.559,53 €	33.011.559,53 €	0,00 €

	Eigenkapital zum 31.12.2025	vorläufiges Jahresergebnis 2025
DE Infrastruktur GmbH, Dortmund	2.852.125,66 €	351.129,44 €
Dortmunder Eisenbahn GmbH, Dortmund	4.334.217,13 €	410.702,69 €
Container Terminal Dortmund GmbH, Dortmund	6.205.296,42 €	(vor Ergebnisverwendung) 2.332.265,38 €
d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH, Dortmund	162.608,44 €	-385.071,69 €

Der Wertpapierspezialfonds, ausgewiesen mit den Anschaffungskosten von rd. 29.100 T€, hat zum Bilanzstichtag einen Kurswert von 43.924 T€. Es erfolgte im Geschäftsjahr 2025 keine Zwischenausschüttung. Der Fonds investiert überwiegend in festverzinsliche Rentenpapiere.

1.2 Umlaufvermögen

1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024	+ / -
Forderungen aus Lieferung und Leistung	944.668,41 €	987.340,29 €	-42.671,88 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.787,80 €	187.729,29 €	-165.941,49 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	123.084,84 €	9.418,85 €	113.665,99 €
	1.089.541,05 €	1.184.488,43 €	-94.947,38 €

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der DE Infrastruktur GmbH in Höhe von 21 T€ (Vorjahr: 21 T€) und der d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 7 T€).

1.2.2 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024	+ / -
Sparkasse Dortmund	1.353.202,99 €	757.870,45 €	595.332,54 €
HSBC	49.519,23 €	50.299,23 €	-780,00 €
Kassenbestände	413,69 €	1.749,88 €	-1.336,19 €
	1.403.135,91 €	809.919,56 €	593.216,35 €

2. Passiva

2.1 Eigenkapital

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024	+ / -
Gezeichnetes Kapital	9.849.000,00 €	9.849.000,00 €	0,00 €
Kapitalrücklagen	22.611.945,81 €	22.611.945,81 €	0,00 €
Gewinnrücklagen - gesetzliche Rücklagen	366.710,24 €	366.710,24 €	0,00 €
	32.827.656,05 €	32.827.656,05 €	0,00 €

Das Gezeichnete Kapital der Dortmunder Hafen AG i.H.v. 9.849 T€ betrifft die Stammeinlage von DSW21 von 9.685 T€ (98,33 %) sowie die Stammeinlage der Stadt Dortmund i.H.v. 164 T€ (1,67 %). Es handelt sich um 4.020 Namensaktien je 2.450 €.

Die Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB haben sich daraus ergeben, dass die Stadt Dortmund zur Finanzierung des Hafenausbaus Zuschüsse von 15.300 T€ gezahlt hat und der den Investitionen entsprechende Betrag in die Rücklage eingestellt wurde. Weitere 9.600 T€ hatte die Gesellschaft als Zuschuss von der Stadt Dortmund für den Bau des Container Terminals erhalten. Diese wurden ebenfalls in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Jahr 2001 wurde die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 189 T€ gemindert. Im Rahmen der Übertragung von Pensionsrückstellungen auf DSW21 sind der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2022 2.756 T€ entnommen worden.

Die Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB stammen aus dem Betrag, der bei der Kapitalerhöhung im Jahr 1968 über den Nominalwert der ausgegebenen Aktien hinaus erzielt wurde (261 T€). Außerdem sind hier Bewertungsdifferenzen aus der DM-Eröffnungsbilanz erfasst (400 T€).

2.2 Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024	+ / -
Rückstellungen für Pensionen	5.818.235,00 €	5.976.111,00 €	-157.876,00 €
Sonstige Rückstellungen	122.821,00 €	526.592,97 €	-403.771,97 €
	5.941.056,00 €	6.502.703,97 €	-561.647,97 €

In den sonstigen Rückstellungen sind 30 T€ für ausstehende Rechnungen, 36 T€ aus Pauschalvergütungen für den Aufsichtsrat, 10 T€ für Versicherungen sowie 28 T€ für Jahresabschlussarbeiten ausgewiesen. Die wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr basiert auf die Inanspruchnahme (123 T€) bzw. Auflösung (252 T€) einer Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen am Alten Hafenamt.

2.3 Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024	+ / -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	925.563,90 €	90.665,95 €	834.897,95 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.643.259,61 €	9.070,49 €	2.634.189,12 €
Sonstige Verbindlichkeiten	26.126,77 €	263.986,62 €	-237.859,85 €
	3.594.950,28 €	363.723,06 €	3.231.227,22 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 835 T€ gestiegen. Hierbei entfallen rund 610 T€ auf eine Verbindlichkeit für Baggerungen an der Hafensohle.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der DSW21 in Höhe von 2.629 T€ (Vorjahr 0 T€). Hierin enthalten sind neben einer Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 1.500 T€ auch die Gewinnabführung des Jahresergebnisses 2025 in Höhe von 1.438 T€. Zudem erfolgte eine Saldierung der Forderungen gegenüber DSW21 in Höhe von 383 T€ mit den Verbindlichkeiten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Rückzahlung der gewährten Darlehen an

DSW21 im Jahr 2025 und der Aufnahme eines Darlehens bei der DSW21, sodass nun insgesamt eine Verbindlichkeit ausgewiesen wird.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern von 23 T€ (Vorjahr 5 T€) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

2.4 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält die Mietvorauszahlung von CTD in Form einer geleistete Entschädigungszahlung für den Abriss eines Gebäudes in Höhe von 179 T€.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2025	2024
Einnahmen aus dem Hafenbetrieb		
Ufergeld	348.130,98 €	427.570,56 €
Ufergeldausgleichszahlungen	943.931,54 €	788.752,14 €
Eichgebühren	11.904,00 €	11.433,50 €
Hafengeld	16.500,94 €	14.443,60 €
	1.320.467,46 €	1.242.199,80 €
Sonstige Einnahmen		
Mieten für Grundstücke und Gebäude sowie für Hafenanlagen	1.012.747,80 €	1.030.440,64 €
Wertzuschläge	922.000,60 €	924.006,99 €
Lieferungen und Leistungen für Dritte einschließlich Verwaltungskostenpauschale DE Infrastruktur	659.499,44 €	524.887,95 €
	2.594.247,84 €	2.479.335,58 €
	3.914.715,30 €	3.721.535,38 €

2. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2025	2024
Auflösung von Rückstellungen	326.011,36 €	14.417,91 €
Sachbezüge	30.603,29 €	31.786,86 €
Gewinn aus Sachanlagenabgängen	7.146,56 €	65.693,12 €
Übrige	21.137,65 €	21.866,28 €
	384.898,86 €	133.764,17 €

Die Auflösung von Rückstellungen betrifft im Wesentlichen zwei Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen am Alten Hafenamt (69 T€ bzw. 252 T€).

Der Gewinn aus Sachanlagenabgängen resultiert aus dem Verkauf eines Firmenfahrzeugs.

3. Materialaufwand

Zusammensetzung:

	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Energie sowie Hilfs- und Betriebsstoffe	31.034,00 €	40.585,38 €
Material für Reparaturen und sonstige Arbeiten	49.820,04 €	48.056,93 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	963.364,36 €	416.942,01 €
	1.044.218,40 €	505.584,32 €

Hierin sind insbesondere Grundstücksmieten / -pachten für betriebsnotwendige Hafengrundstücke sowie die Miete für das Verwaltungsgebäude enthalten. Zudem wurden in 2025 Instandhaltungsmaßnahmen an der Hafensohle in Höhe von rund 512 T€ durchgeführt.

4. Personalaufwand

Zusammensetzung:

	2025	2024
Löhne und Gehälter	1.179.027,36 €	1.125.885,54 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben		
Gesetzliche Sozialversicherung	174.194,20 €	157.699,93 €
Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.327,70 €	10.221,12 €
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	114.696,90 €	174.545,44 €
	295.218,80 €	342.466,49 €
	1.474.246,16 €	1.468.352,03 €

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zusammensetzung:

	2025	2024
Abschreibungen auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	43.963,00 €	40.314,00 €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.145,00 €	47.814,00 €
Technische Anlagen und Maschinen	398.472,37 €	398.387,00 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.588,02 €	83.118,88 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	19.776,36 €	3.433,03 €
	616.944,75 €	573.066,91 €

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2025	2024
Fremdleistungen	200.301,07 €	172.326,87 €
Dienstleistungen von der DSW21 und verbundene Unternehmen	279.929,58 €	217.402,65 €
Vergütung für den Aufsichtsrat	55.780,00 €	50.180,00 €
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Marktforschung	56.536,68 €	84.185,47 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	45.924,25 €	32.183,12 €
Rechts- und Beratungskosten	96.839,35 €	103.625,52 €
Versicherungen	18.190,59 €	10.804,54 €
Entsorgungskosten	32.427,24 €	14.135,44 €
Büromaterial, Druckerzeugnisse und Zeitschriften	4.008,97 €	4.820,16 €
Beiträge Interessenvereinigungen	29.309,68 €	18.745,32 €
Nebenkosten	12.296,98 €	7.867,03 €
Übrige	43.897,11 €	41.169,63 €
	875.441,50 €	757.445,75 €

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere auf die höhere Inanspruchnahme von Dienstleistungen von der DSW21 (+63 T€) zurückzuführen.

Die Dienstleistungen von der DSW21 und verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Dienstleistungen der DSW21 in Höhe von 261 T€ (Vorjahr 199 T€), unter anderen für Buchhaltungsarbeiten, Personalabrechnungen, Rechtsberatung sowie Leistungen des Rechenzentrums.

7. Finanzergebnis

Zusammensetzung:

	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen		
Container Terminal Dortmund GmbH	646.840,00 €	808.550,00 €
Dortmunder Eisenbahn GmbH	340.894,89 €	415.632,23 €
	987.734,89 €	1.224.182,23 €
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	92.894,07 €	14.147,60 €
Zinsergebnis	81.298,15 €	95.945,49 €
Finanzergebnis	1.161.927,11 €	1.334.275,32 €

8. Zinsergebnis

Zusammensetzung:

	2025	2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus		
Tagesgeldern	5.422,63 €	9.522,58 €
Sonstige Zinsen	19.242,00 €	0,00 €
Darlehen DSW21	40.743,52 €	97.738,39 €
Darlehen d-Port 21	0,00 €	0,00 €
Darlehen DE Infrastruktur	19.435,00 €	29.185,00 €
	84.843,15 €	136.445,97 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen aus Pensionsrückstellungen	0,00 €	36.254,00 €
Zinsen an DSW21	3.545,00 €	4.246,48 €
	3.545,00 €	40.500,48 €
	81.298,15 €	95.945,49 €

IV. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

a) Vorständin

Bettina Brennenstuhl

b) Aufsichtsrat

Name	Beruf	Funktion AR
Dr. Jendrik Suck	Beamter	Vorsitzender
Dirk Goosmann	Jurist EDG	Stv. Vorsitzender
Peter Mlotzek	Techn. Angestellter DHAG	Stv. Vorsitzender
Helmut Eigen	Sachkundiger Bürger	Mitglied, bis 02.12.2025
Pascal Frai	Kfm. Angestellter DSW21	Mitglied, AN-Vertreter
Jessica Gau	Kfm. Angestellte DHAG	Mitglied, AN-Vertreterin
Ulrich Jaeger	Mitglied des Vorstandes DSW21	Mitglied
Jörg Jacoby	Vorstandsvorsitzender DSW21	Mitglied
Sebastian Koch	Hafenmeister DHAG	Mitglied, AN-Vertreter
Katrin Lögering	Studierende	Mitglied, bis 02.12.2025
Heike Marzen	Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund	Mitglied
Susanne Meyer	Redakteurin	Mitglied, bis 02.12.2025
Leander Schreyer	Student	Mitglied, bis 02.12.2025
Martin Nowak	Kfm. Angestellter DHAG	Mitglied, AN-Vertreter
Sebastian Kieninger	Vorarbeiter	Mitglied, ab 02.12.2025
Benjamin Beckmann	Diplom-Statistiker / Aktuar	Mitglied, ab 02.12.2025
Daniel Tselenev	Student	Mitglied, ab 02.12.2025
Walter Wagner	Unternehmensberater	Mitglied, ab 02.12.2025
Uwe Wallrabe	Polizeihauptkommissar	Mitglied

2. Pflichtangaben

- Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt (12-Monats-Durchschnitt) waren neben der Vorständin 13,50 Mitarbeiter (im Vorjahr 14,50 Mitarbeiter) beschäftigt.

- Bezüge und Rückstellungen

Die Vorständin erhielt im Jahr 2025 von der Gesellschaft Gesamtbezüge in Höhe von 227.622,14 €, einschließlich Pkw-Gestellung.

Die Bezüge unterteilen sich wie folgt:

Grundgehalt:	191.000,04 €
Variable Vergütung:	20.000,00 €
Sachbezüge:	16.622,10 €
Gesamtbezüge:	227.622,14 €

Der Vorstand hat Anspruch auf ein Ruhegehalt. Dieses wird gemäß der Vereinbarung zwischen der Dortmunder Hafen AG und DSW21 über einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme vom 19.12.2022 von DSW21 übernommen.

Die ausgezahlten Vergütungen aller Art an den Aufsichtsrat betrugen im Berichtsjahr 55.992,20 €, die sich wie folgt aufteilen:

Name	Vergütung	davon MwSt.
Dr. Jendrik Suck	5.280,00 €	- €
Dirk Goosmann	4.730,00 €	- €
Peter Mlotzek	4.730,00 €	- €
Benjamin Beckmann	220,00 €	- €
Helmut Eigen	3.080,00 €	- €
Pascal Frai	3.080,00 €	- €
Jessica Gau	3.300,00 €	- €
Jörg Jacoby	4.974,20 €	794,20 €
Ulrich Jaeger	3.300,00 €	- €
Sebastian Kieninger	220,00 €	- €
Sebastian Koch	4.180,00 €	- €
Katrin Lögering	3.080,00 €	- €
Heike Marzen	2.860,00 €	- €
Susanne Meyer	3.080,00 €	- €
Svenja Noltemeyer	2.618,00 €	418,00 €
Martin Nowak	3.080,00 €	- €
Leander Schreyer	440,00 €	- €
Daniel Tsvelenev	220,00 €	- €
Walter Wagner	220,00 €	- €
Uwe Wallrabe	3.300,00 €	- €

3. Konzernabschluss

DSW21, Dortmund, ist die Muttergesellschaft der Dortmunder Hafen AG mit einer Beteiligung von 98,33 %. Die Dortmunder Hafen AG ist gem. § 290 HGB in den Konzernabschluss der Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Die Dortmunder Hafen AG zählt zu den Einheiten des DSW-Konzerns i. S. des § 4 (1) MinStG und fällt somit unter den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes. Von der künftigen Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung werden keine zusätzlichen Steuerbelastungen erwartet.

4. Vergütung Abschlussprüfer

Auf die Angabe der Honorare des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil diese Angabe im Konzernabschluss des einbeziehenden Mutterunternehmens enthalten ist.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, belaufen sich am Bilanzstichtag auf 238 T€ und entfallen auf Miet- sowie Erbbauzinsverpflichtungen gegenüber der Gesellschafterin Stadt Dortmund.

Nachtragsbericht

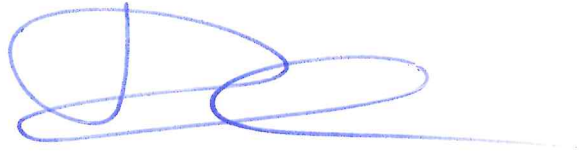
Seit Ende Februar 2026 hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten durch militärische Auseinandersetzungen weiter verschärft. Die Konfliktsituation führte zu erhöhten Unsicherheiten an den Energie- und Rohstoffmärkten, insbesondere zu steigender Preisvolatilität sowie zu Risiken hinsichtlich der Stabilität globaler Lieferketten. Diese Entwicklungen können zusätzliche Belastungen für Beschaffungsprozesse, Versorgungssicherheit und Preisniveaus mit sich bringen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lassen sich die konkreten finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Dortmunder Hafen Aktiengesellschaft noch nicht belastbar quantifizieren. Eine verlässliche Abschätzung ist aufgrund der dynamischen geopolitischen Lage und der daraus resultierenden Marktunsicherheiten derzeit nicht möglich.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2025 eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Dortmund, 31. März 2026

Dortmunder Hafen Aktiengesellschaft

Die Vorständin

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

(Brennenstuhl)

Dortmunder Hafen AG
Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen			Nettobuchwerte		
	Stand 01.01.2025 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2025 €	Stand 01.01.2025 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	437.948,20	5.550,00	5.550,00	4.370,00	444.678,20	317.113,20	43.963,00	0,00	2.654,00	86.256,00	120.835,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Baulen einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (4000)											
a) <i>Hafengrundstück (1112)</i>	551.437,96	0,00	0,00	0,00	551.437,96	29.468,00	50.516,00	0,00	0,00	471.453,96	521.969,96
b) <i>Betriebsgebäude Hafen (2820.2830.2840.2890)</i>	177.526,34	0,00	0,00	0,00	177.526,34	173.254,34	408,00	0,00	0,00	3.864,00	4.272,00
c) <i>Betriebsgebäude und Außenanlagen Container Terminal (2850)</i>	6.024.275,27	0,00	0,00	0,00	6.024.275,27	5.959.390,27	16.221,00	0,00	0,00	48.664,00	64.885,00
d) <i>Grundstücke und Geschäftsbauten (1212.2810)</i>	191.037,99	0,00	0,00	2.353,83	188.684,16	116.213,60	0,00	0,00	2.353,83	74.824,39	0,00
e) <i>Grundstücke ohne Baulen (1112)</i>	10.917,60	0,00	0,00	0,00	10.917,60	5.253,12	0,00	0,00	0,00	5.664,48	5.664,48
	6.955.195,16	0,00	0,00	2.353,83	6.952.841,33	6.283.579,33	67.145,00	0,00	2.353,83	604.470,83	671.615,83
2. Technische Anlagen und Maschinen (5400)											
a) <i>Hafenbecken und Zubehör (8110.8210.8310.8900)</i>	19.843.553,42	7.126,37	0,00	0,00	19.850.679,79	18.404.792,42	398.472,37	0,00	0,00	1.047.415,00	1.438.761,00
b) <i>Container Terminal (8510)</i>	3.384.042,26	0,00	0,00	453.717,35	2.930.324,91	3.384.042,26	0,00	0,00	453.717,35	0,00	0,00
	23.227.595,68	7.126,37	0,00	453.717,35	22.781.004,70	21.788.834,68	398.472,37	0,00	453.717,35	1.047.415,00	1.438.761,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (6000)											
a) <i>Hafen (3120.3220.3392.3612.3902.3910)</i>	1.274.551,59	136.954,02	0,00	117.207,25	1.294.298,36	890.146,59	87.588,02	0,00	98.988,25	415.550,00	384.403,00
b) <i>Container Terminal (3920)</i>	48.830,09	0,00	0,00	0,00	48.830,09	48.830,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) <i>Geringwertige Vermögensgegenstände (s. Kto 38200-38220)</i>	3.433,03	19.776,36	0,00	3.433,03	19.776,36	3.433,03	19.776,36	0,00	3.433,03	0,00	0,00
	1.326.814,71	156.730,38	0,00	120.640,28	1.362.904,81	942.411,71	107.364,38	0,00	102.421,28	415.550,00	384.403,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.248.046,84	2.624.319,50	-5.550,00	0,00	4.866.816,34	0,00	0,00	0,00	0,00	4.866.816,34	2.248.046,84
	33.757.652,39	2.788.176,25	-5.550,00	576.711,46	35.963.567,18	29.014.825,72	572.981,75	0,00	558.492,46	6.934.252,17	4.742.826,67
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.440.441,96	0,00	0,00	0,00	2.440.441,96	204.100,00	0,00	0,00	0,00	2.236.341,96	2.236.341,96
2. Beteiligungen	1.687.588,04	0,00	0,00	0,00	1.687.588,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.687.588,04	1.687.588,04
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	29.087.629,53	0,00	0,00	0,00	29.087.629,53	29.087.629,53	0,00	0,00	0,00	29.087.629,53	29.087.629,53
	33.215.659,53	0,00	0,00	0,00	33.215.659,53	204.100,00	0,00	0,00	0,00	33.011.559,53	33.011.559,53
	67.411.260,12	2.793.726,25	0,00	581.081,46	69.623.904,91	29.536.038,92	616.944,75	0,00	561.146,46	40.032.067,70	37.875.221,20

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die deutsche Wirtschaft ist 2025 nach zuvor zwei Rezessionsjahren in Folge wieder leicht gewachsen. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes deutet es sich an, dass sich die deutsche Wirtschaft langsam aus der Rezession herausarbeitet. 2024 war die Wirtschaftsleistung noch um 0,5 Prozent zurückgegangen, 2023 um 0,9 Prozent. Ökonomen trauen Europas größter Volkswirtschaft im laufenden Jahr ein Wachstum von etwa einem Prozent zu - begünstigt von einer höheren Zahl von Arbeitstagen und steigenden staatlichen Investitionen in Aufrüstung und Infrastruktur.

2. BRANCHENUMFELD

Der Güterverkehr hat sich im Jahr 2025 nicht günstiger entwickelt als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftlichen Leitdaten werden im Gesamtjahr maximal stagnieren (BIP) bzw. erneut etwas schrumpfen wie der Außenhandel. Dies geht aus der im August 2025 veröffentlichten „Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr – Sommer 2025“ des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM) hervor. Es wird für die gesamtmodale Güterverkehrsleistung ein Minus vom 1,5 % und für das Aufkommen ein Minus von 1,3 % prognostiziert.

Bei der **Binnenschifffahrt** steigen 2025 entgegen dem Trend der letzten Jahre die Kohletransporte aufgrund von Sondereffekten bei der Stromerzeugung. Dennoch sinken Aufkommen und Leistung insgesamt jeweils um 1,5 %, insbesondere durch den starken Rückgang in der anteilsstärksten Güterabteilung „Erze, Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse“.

3. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 liegen über dem des Vorjahres und auch über dem Planwert für das Geschäftsjahr 2025. Aufgeteilt auf die beiden Geschäftsbereiche „Güterumschlag“ und „Liegenschaften“ ergibt sich folgende Gesamtentwicklung:

Umsatzerlöse in T€	IST 2025	Plan 2025	IST 2024	+ / -	
				zum Plan	zum Vorjahr
Hafen- und Ufergeld	1.321 T€	1.340 T€	1.242 T€	-19 T€	+79 T€
Liegenschaften	2.594 T€	2.458 T€	2.480 T€	+136 T€	+114 T€
	3.915 T€	3.798 T€	3.722 T€	+117 T€	+193 T€

Geschäftsbereich Güterumschlag (Hafen- und Ufergeld)

Der Güterumschlag im Dortmunder Hafen belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.912 Tt. Im Vergleich zum Vorjahr – hier waren es 1.645 Tt – ist der Umschlag um 16 % gestiegen. Die Planung wurde um 5 % unterschritten.

Die Entwicklung der einzelnen Gütergruppen im Bereich des Ufergelds verlief wie folgt:

Güterumschlag in Tt	IST 2025	Plan 2025	IST 2024	+ / -	
				zum Plan	zum Vorjahr
Schrott	238	185	200	53	38
Importkohle	154	80	130	74	24
Mineralöl	297	335	296	-38	1
Eisen und Stahl	119	95	37	24	82
Baustoffe	152	195	185	-43	-33
bel. Container	915	1.000	750	-85	165
Sonstiges	37	126	47	-89	-10
	1.912	2.016	1.645	-104	267

Die Veränderungen beim Güterumschlag wirkten sich wie folgt auf die Ufergeldeinnahmen aus:

Ufergeldeinnahmen in T€	IST 2025	Plan 2025	IST 2024	+ / -	
				zum Plan	zum Vorjahr
Schrott	80	59	70	21	10
Importkohle	34	18	29	16	5
Mineralöl	116	130	115	-14	1
Eisen und Stahl	47	37	14	10	33
Baustoffe	54	41	69	13	-15
bel. Container	0	0	111	0	-111
Sonstiges	17	66	20	-49	-3
	348	351	428	-3	-80

Sofern die Mindestumschlagsmenge durch ein Umschlagsunternehmen nicht erreicht wird, erfolgt eine Ausgleichszahlung an die Dortmunder Hafen AG. Diese liegt im Geschäftsjahr 2025 bei 944 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr um 155 T€ gestiegen, da neue Ufergeldvereinbarungen abgeschlossen wurden bzw. in Kraft getreten sind.

Das Hafen- und Ufergeld ist somit insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 78 T€ gestiegen. Gegenüber der Planung ist ein leichtes Minus von 20 T€ zu verzeichnen.

Geschäftsbereich Liegenschaften

Die Grundstücke im Hafengebiet (Gesamtgröße 143 ha) werden von der Dortmunder Hafen AG verwaltet. Außer den eigenen Grundstücken betreut die Dortmunder Hafen AG treuhänderisch sowohl die Flächen der Stadt Dortmund als auch der DE Infrastruktur GmbH und der d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH, soweit sie im Hafengebiet liegen.

Zum 31.12.2025 waren bis auf zwei Grundstücke in der Größe von rund 5.600 m² bzw. 5.800 m² alle Grundstücke vertraglich vergeben. Die Belegungsquote betrug somit 99 %.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Liegenschaften sind im Vergleich zum Vorjahr von 2.479 T€ auf 2.594 TEUR gestiegen. Wesentlicher Grund sind Weiterberechnungen für Dienstleistungen an die Stadt Dortmund.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen, Sachbezüge, sowie Erträge aus dem Gewinn aus Sachanlagenabgängen.

Der Personalaufwand liegt auf Vorjahresniveau, da den Tarifierhöhungen eine im Vergleich zum Vorjahr geringere durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gegenübersteht.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttungen der Container Terminal Dortmund GmbH (CTD) sowie die der Dortmunder Eisenbahn GmbH (DE). Die

Ausschüttungen beider Gesellschaften lagen aufgrund sehr guter Jahresergebnisse 2024 über den geplanten Gewinnausschüttungen.

Die Erträge aus Finanzanlagen, sonst. Zinsen und ähnlichen Erträgen liegen im Geschäftsjahr 2025 über dem Vorjahreswert. Den gestiegenen Erträgen aus Wertpapieren stehen geringere Zinsen aufgrund der Rückzahlung von gewährten Darlehen gegenüber.

Insgesamt hat die Dortmunder Hafen AG im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 ein Betriebsergebnis in Höhe von 289 T€ (Vorjahr: 551 T€) und ein Finanzergebnis in Höhe von 1.162 T€ (Vorjahr: 1.334 T€) erwirtschaftet.

Der Jahresüberschuss der Dortmunder Hafen AG wird auf Grundlage des Ergebnisübernahmevertrages an DSW21 abgeführt.

3.2 Vermögenslage

Die Aktivseite ist im Wesentlichen durch den Wertpapierspezialfonds geprägt. Der Fonds ist ein gemeinsamer Fonds der Dortmunder Hafen AG und der Dortmunder Eisenbahn Infrastruktur GmbH (DI).

Die Bilanzsumme ist auf der Aktivseite vor allem durch Investitionen in das Anlagevermögen (Anlage im Bau) von 39.887 T€ auf 42.543 T€ gestiegen.

Die Passivseite ist im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie die Pensionsrückstellung geprägt. Der Anstieg auf der Passivseite beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie den stichtagsbedingten Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3.3 Finanzlage

Die flüssigen Mittel (Finanzmittelfonds) sind im Stichtagsvergleich um 593 T€ auf 1.403 T€ (Vorjahr 810 T€) gestiegen. Die Liquidität 1. Grades hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 91 % auf 38 % aufgrund höherer Verbindlichkeiten gegenüber DSW21 verringert.

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist um 1.780 T€ auf 4.069 T€ (Vorjahr 2.289 T€) gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber DSW21 sowie die stichtagsbedingt höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber DSW21 resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Darlehens im Geschäftsjahr 2025 bei gleichzeitiger vollständiger Rückführung des im Vorjahr an DSW21 gewährten Darlehens.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit ist insbesondere durch höhere Investitionen ins Sachanlagevermögen um 960 T€ auf nunmehr -1.603 T€ (Vorjahr -643 T€) gestiegen.

Der Zuwachs des negativen Cashflows aus Finanzierungstätigkeit um 451 T€ auf 1.873 T€ resultiert aus einer höheren Ergebnisabführung an DSW21 im Vergleich zum Vorjahr (+451 T€).

Die Dortmunder Hafen AG ist im Geschäftsjahr stets in der Lage gewesen, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Vorständin beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als stabil.

4. AUSBLICK

Das ifo Institut hat seine Wachstumsprognose für das Jahr 2026 nach unten korrigiert und erwartet nun ein Wachstum von 0,8 %. Auch für das Jahr 2025 rechnet das Institut nur noch mit 0,1 % Wachstum. „Die deutsche Wirtschaft passt sich dem Strukturwandel durch Innovationen und neue Geschäftsmodelle nur langsam und kostspielig an“, sagt ifo-Konjunkturchef Timo Wollmershäuser. „Zusätzlich werden Unternehmen und Neugründungen im Besonderen durch bürokratische Hürden und eine veraltete Infrastruktur behindert.“

Gegenüber der Herbstprognose reduziert das ifo Institut seine Prognose für 2025 um 0,1 Prozentpunkte, für 2026 und 2027 um jeweils 0,5 Prozentpunkte.

Der Güterverkehr wird nach der Mittelfristprognose im Sommer 2025 des Bundesministeriums für Verkehr in 2026 im Aufkommen (+1,0 %) und in der Leistung (+1,0 %) geringfügig steigen. Die Binnenschifffahrt kann jedoch hiervon nicht profitieren. Ausschlaggebend seien die sinkende Kohlenachfrage infolge der Energiewende sowie die schwache Baukonjunktur. Demnach sei für 2025 jeweils mit einem Rückgang um 1,5 Prozent bei Transportaufkommen und -leistung zu rechnen,

2026 und 2027 schrumpft das Aufkommen um weitere 1,5 und 1,7 Prozent sowie die Leistung um 0,8 und 0,7 Prozent.

Die Dortmunder Hafen AG plant nach Rücksprache mit den wichtigsten Umschlagunternehmen einen Güterumschlag in Höhe von insgesamt rund 2,1 Mio. t.

Im Bereich der Liegenschaften wird mit einer gegenüber 2025 unveränderten Grundstücksbelegungsquote von rund 100 % geplant.

Insgesamt rechnet die Dortmunder Hafen AG unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei einem Umsatz von 4,0 Mio. € mit einem Gewinn vor Ergebnisabführung in Höhe von 0,02 Mio. Euro.

Die erwartete Unternehmensentwicklung orientiert sich weiterhin an der verabschiedeten Mittelfristplanung. Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten, wie die militärischen Eskalationen seit Ende Februar, führen jedoch zu erhöhten Unsicherheiten an den Energie- und Rohstoffmärkten. Insbesondere die Preisvolatilität sowie mögliche Störungen globaler Lieferketten könnten die Versorgungslage und die Beschaffungskonditionen beeinflussen.

Ein wesentliches Risiko ergibt sich im Fall einer längerfristigen Beeinträchtigung zentraler Handelsrouten, wie etwa einer Sperrung der Straße von Hormus. Eine solche Entwicklung könnte zu weiteren Preisanstiegen, Versorgungsengpässen oder Verzögerungen in den Lieferketten führen und damit Auswirkungen auf die operative Steuerung und die wirtschaftliche Prognose der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft beobachtet die geopolitische Lage kontinuierlich und bewertet die möglichen Auswirkungen regelmäßig. Aufgrund der dynamischen Situation ist eine belastbare Quantifizierung der Risiken für das laufende Geschäftsjahr derzeit nicht abschließend möglich. Gleichwohl hält die Gesellschaft nach heutigem Kenntnisstand an seiner bestehenden Jahresprognose fest.

5. RISIKOMANAGEMENT

Die Dortmunder Hafen AG ist in das Risikomanagementsystem von DSW21 eingebunden. DSW21 muss aufgrund der gesetzlichen Vorschriften Maßnahmen treffen, mit denen die Risikoerkennung, die Risikoanalyse und die Risikokommunikation im Konzern sichergestellt werden.

Das Risikomanagementsystem im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG ist auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und damit auf einen wichtigen Teilaspekt des Risikomanagements ausgerichtet. Es hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen zeitnah erfasst werden, die in der jeweiligen Situation des Unternehmens den Fortbestand gefährden können.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 2000 konzernweit ein Risikomanagementsystem eingeführt. Die Tochterunternehmen von DSW21 sind verpflichtet, sich mit den für sie bestehenden Risiken auseinanderzusetzen, sie DSW21 zu benennen und zu bewerten.

Derzeit bestehen folgende Risiken:

- Für den 4. Bauabschnitt des Container Terminals erhielt die Dortmunder Hafen AG einen Zuwendungsbescheid der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSV) über 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; die Beendigung der Baumaßnahme wurde 2013 gemeldet. Das Risiko besteht in der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung der erhaltenen Zuschüsse in Höhe von 3,6 Mio. € nebst Zinsen. Dieses Risiko wird weiterhin als sehr gering eingeschätzt.
- Der Zugang zum Dortmunder Hafen erfolgt über die Schleuse Henrichenburg, einer Sparschleuse mit Schleusenkammer. Schleusensperrungen können je nach Länge und Unplanbarkeit zu Umsatzeinbußen der Dortmunder Hafen AG führen.
- Das Geschäftsmodell der Container Terminal Dortmund GmbH ist auf den Umschlag und Transport maritimer Container im Konsumgütermarkt ausgerichtet. Veränderungen im Konsumverhalten können sich damit auf den Umsatz und den Gewinn auswirken. Diese Veränderungen können sich dann auf die Höhe der Gewinnausschüttung an die Dortmunder Hafen AG auswirken.

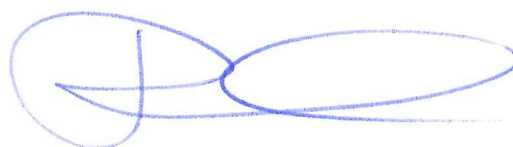
6. EINHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN ZWECKSETZUNG

Die Dortmunder Hafen AG dient mit der Erbringung von Infrastrukturleistungen für ihre Gesellschafter unmittelbar dem öffentlichen Zweck.

Dortmund, 31. März 2026

Dortmunder Hafen Aktiengesellschaft

Die Vorständin



(Brennenstuhl)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dortmunder Hafen Aktiengesellschaft

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dortmunder Hafen Aktiengesellschaft - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dortmunder Hafen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

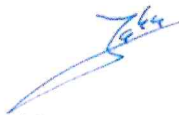
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 2. April 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Qualifizierte Signatur

Jahn

Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte Signatur

Hesse

Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.